

Hygienekonzept / Verhaltensregeln im Zuge der „Corona-Situation“ beim Brochterbecker Sportverein e.V.

(in Anlehnung an die CoronaSchVO vom 15.07.2020)



Stand: 31.08.2020

Liebe Vereinsmitglieder, Trainer und Betreuer, Kinder und Eltern, Gäste und Zuschauer,

die Entwicklungen im Hinblick auf das Corona-Virus und der schrittweise Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb beschäftigen uns weiterhin. Die Stadt Tecklenburg hat die Sportfreiflächen wieder freigegeben, sodass wir – natürlich unter strengen Vorgaben und besonderen Bedingungen – langsam wieder in den Trainings- und Spielbetrieb einsteigen können.

Eines vorweg: Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, Zuschauer, Funktionäre und Mitglieder steht für uns an allerhöchster Stelle. Wir sind in dieser für uns völlig neuen Situation bemüht, alle Entscheidungen richtig zu treffen. Die **große Selbstverantwortung eines jeden** für sich und seine Angehörigen können wir nicht ersetzen. Um allerdings einen allgemeinen Rahmen zu bieten, möchten wir hier auf allgemeine Verhaltensregeln bei Wiederbeginn des Trainings-/Spielbetriebes hinweisen.

- **Trainingsbetrieb drinnen und draußen: max. 30 Personen pro Gruppe sind erlaubt**
- **Trainingsbetrieb in der Halle:** Zusätzlich gelten in der Halle gesonderte Regelungen, die in der ausgehängten *Anlage der Stadt Tecklenburg zur Hallennutzung zu finden sind.*
Neuerung: Das Duschen ist nun mit max. 3 Personen gleichzeitig erlaubt (Mindestabstand).
- **Spielbetrieb Fußball:** Hier gelten zusätzliche Regelungen, die ganz am Ende aufgelistet sind.
- **Die Übungsleiter führen für jede Einheit eine Liste mit allen Teilnehmern.** Die Listen liegen im Clubraum (Draußentraining) bzw. Übungsleiterraum (Turnhalle) aus.
- **Es gilt bis auf weiteres der Corona-Trainingsplan (Fußball) und der Hallenbelegungsplan (Stand je 04.08.) mit festen Trainingszeiten.** Eine eigenständige Verlegung der Trainingszeiten ist nicht zulässig.
- **Alle Spieler kommen umgezogen direkt zum Trainingsgelände,** um Kontakt mit anderen Gruppen im Kabinentrakt zu vermeiden.
- Die **Abstandsregel von mindestens 1,5m** ist außerhalb des Trainings, z.B. beim Betreten und Verlassen des Geländes und des Materialkellers, einzuhalten.
- Bei Betreten der Halle und des Umkleidetraktes hat sich jede Person die **Hände zu desinfizieren.** Außerdem ist eine **Mund-Nase-Bedeckung dort Pflicht,** wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können (Umkleidegang, Toilettengang, ...).
- Die **Nutzung der Umkleiden** ist unter Wahrung des Mindestabstandes mit **max. 6 Personen (Draußenkabinen) bzw. 10 Personen (Hallenkabinen)** möglich. Beim Draußensport sollen sie nur nach dem Training genutzt werden (abgesehen von Spielen).
- Das gleichzeitige **Duschen ist mit max. 3 Personen** möglich.
- Während der **Wartezeit nach dem Training** (wg. Umziehen/Duschen von nur 3 Personen) können die Sitzecken vor dem Vereinsheim genutzt werden. Die Teilnehmer halten sich hier getrennt nach Trainingsgruppen **in Gruppen von max. 10 Personen** und unter Einhaltung des Mindestabstandes auf.
- Spätestens **eine Stunde nach offizieller Trainingszeit** ist das Vereinsgelände zu verlassen.
- **Trainingsmaterialien** werden ausschließlich von den Trainern/Betreuern und ggf. einem festen „Materialdienst“ angefasst.

- Zuschauer sind beim Training nicht erlaubt. **Nur bei Kindern unter 12 Jahren darf je ein Elternteil** die Sportanlage mit betreten. Auch hier gilt selbstverständlich der Mindestabstand.
- Das **Vereinsheim** bleibt bis auf weiteres für die Öffentlichkeit, Feierlichkeiten und andere Veranstaltungen **geschlossen**.
- Bei **bewusster Nichteinhaltung** der Regeln müssen einzelne Teilnehmer oder ggf. die ganze Gruppe vom Trainingsbetrieb **ausgeschlossen** werden.
- Die **Einhaltung der Regeln** wird stichprobenartig von Vorstandsmitgliedern **überprüft**.
- Bei **allgemeinen Fragen und Unklarheiten** kann sich an ein Vorstandsmitglied gewendet werden. Corona-Beauftragter für den Spielbetrieb ist Rafael Mersch (siehe Liste des Kreises).

Wir bitten dringend um Einhaltung der genannten Punkte im Interesse des Sports und der Gesundheit aller!

Der Vorstand

Gesonderte Regeln für den Spielbetrieb der Fußballabteilung

- Es dürfen **maximal 30 aktive Personen** (Feldspieler) teilnehmen. Pro Mannschaft sind dies also 15 Personen. Beide Mannschaften haben eine **einmalige Liste** mit ihren Kontaktdaten bei ihrem jeweiligen Verein hinterlegt.
- Auch die **nicht aktiven Teilnehmer** einer Mannschaft (Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, nicht eingewechselte Spieler) müssen auf der einmaligen Liste (s.o.) eingetragen werden. Sie müssen sich während des Spiels an die üblichen Hygieneregeln halten.
- Die Teilnahme der aktiven und nicht aktiven Personen sind dem Spielbericht zu entnehmen.
- Es sind bis zu **300 Zuschauer unter Einhaltung der üblichen Hygieneregeln** erlaubt. Am Eingang führen die Kassierer oder ausgewählte Vereinsmitglieder eine Liste zur Rückverfolgung eines jeden Zuschauers (Name, Adresse, Telefon).
- Das Betreten des Vereinsheims ist für **Zuschauer nur für den Toilettengang** erlaubt. Der **Beschilderung** ist zu folgen. Zuvor müssen die Hände desinfiziert und ein Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt werden.
- Der Sportplatz wird durch den **Haupteingang** betreten und durch die **ausgeschilderten Ausgänge** verlassen. Beim Betreten und Verlassen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten.
- Bei bewusster **Nichteinhaltung der Regeln** müssen einzelne Teilnehmer des Sportgeländes **verwiesen** werden.
- Bei **allgemeinen Fragen und Unklarheiten** kann sich an ein Vorstandsmitglied gewendet werden. Corona-Beauftragter für den Spielbetrieb ist Rafael Mersch (siehe Liste des Kreises).

Wir bitten dringend um Einhaltung der genannten Punkte im Interesse des Sports und der Gesundheit aller!

Der Vorstand

(Interne) Anlagen

Anlage I: Teilnehmerliste Training

Anlage II: Einmalige Teilnehmerliste Fußballspiele (Heimverein)

Anlage III: Teilnehmerliste Fußballspiele (Zuschauer)

Anlage IV: Trainingsplan Corona (draußen)

Anlage V: Hallenbelegung Corona